

Informationen zu Projektarbeit, Masterprüfung und Masterarbeit

Projektarbeit im Masterstudium

Wichtig:

- Die Projektarbeit (10KP) soll im ersten Jahr des Masterstudiums durchgeführt werden.
- Die Projektarbeit soll die in der Wegleitung angegebene Dauer von 6-8 Wochen (bei Vollzeitarbeit) nicht wesentlich überschreiten. Die Themen sind so zu wählen, dass sie in dieser Zeit bearbeitet werden können. Anstelle einer Verlängerung der Projektarbeit kann auch ein weiteres Forschungsprojekt angehängt werden, das im Wahlbereich angerechnet wird (Studienvertrag über max. 6 Wochen Vollzeit / 8KP).

Anmeldung:

- Kontaktieren Sie selbstständig eine Forschungsgruppe Ihrer Wahl (intern aber auch extern).
- Die Projektarbeit benötigt nur eine/n Beurteiler/in (Professor/in, Titularprofessor/in oder Privatdozent/in), ein/e Zweitbeurteiler/in (promoviert) kann ggf. hinzugefügt werden.
- Füllen Sie zusammen mit dem Beurteiler den Studienvertrag in MOnA aus.
- Der Studienvertrag muss vom Vorsitzenden der Untersuchungskommission unterschrieben werden.
- Nach Ende der Projektarbeit wird der Studienvertrag vom Beurteiler online bewertet.

Masterprüfung Physik

Wichtig:

- Die Masterprüfung muss VOR der Masterarbeit abgelegt werden.
- Die zu prüfenden Spezialvorlesungen sollen thematisch im Zusammenhang stehen (bei Unklarheit bitte vorher mit dem/der UK-Vorsitzenden oder dem Studienkoordinator abklären).

Zulassungsbedingungen:

- Es müssen alle Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Physik erfüllt sein (ggf. zusätzliche Auflagen und erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium Physik).
- Es müssen 2 Spezialvorlesungen (Modul Vertiefungsfach) mit Übungen erfolgreich abgeschlossen sein.

Anmeldung:

- Die Masterprüfung findet am Ende der Vorlesungszeit des ersten Jahres des Masterstudiums statt.
- Anmeldung der Masterprüfung im Studiensekretariat Physik (Mile Mirkovic) und Genehmigung durch UK. Zur Anmeldung ist eine Leistungsübersicht vorzulegen.
- Die Masterprüfung wird von zwei zuständigen Dozierenden oder einem Dozierenden mit fachlich qualifiziertem Beisitzer (promoviert) abgenommen.
- Einer der Dozierenden muss eine Professur am Departement Physik der Uni Basel haben.
- Vorgängig soll mit den Prüfern ein gemeinsamer Termin für die Masterprüfung gefunden werden.

Prüfung:

- Vor der Prüfung muss das Bewertungsformular (Webseite PhilNat) vom Studierenden ausgedruckt und ausgefüllt werden.
- Die Dauer der Prüfung beträgt 45min, gleichmässig in beiden Fächern.
- Der zu prüfende Stoff soll über die in den Vorlesungen behandelten Themen hinausgehen (gemäss Studienordnung Physik und Rahmenordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse nachweisen, im Sinne eines über den Stoff einzelner Lehrveranstaltungen hinausgehenden Überblicks).
- Die Prüfer oder der Beisitzer führen ein Protokoll.
- Das Bewertungsformular wird im Studiensekretariat Physik abgeben (durch Prüfer). Von dort Weiterleitung des Bewertungsformulars an das Dekanat (Studiendekanat PhilNat).

Masterarbeit Physik

Wichtig:

- Die Masterarbeit kann erst NACH der Masterprüfung begonnen werden.
- Falls die Masterarbeit in einer externen Forschungsgruppe/Firma durchgeführt wird ist dies vorher mit dem/der UK-Vorsitzenden oder dem Studienkoordinator abzuklären.

Zulassungsbedingungen:

- Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Masterprüfung in Physik und
- eine abgeschlossene zweimonatige Vorbereitung auf die Masterarbeit (die dabei erworbenen 10 Kreditpunkte werden automatisch nach Abschluss der Masterarbeit angerechnet).

Anmeldung:

- Kontaktieren Sie selbstständig eine Forschungsgruppe Ihrer Wahl (intern aber auch extern).
- Der/die Beurteiler/in oder der/die Zweitbeurteilerin muss eine Professur am Departement Physik der Universität Basel haben.
- Füllen Sie zusammen mit Ihrem Beurteiler und Zweitbeurteiler den Studienvertrag (in zweifacher Ausführung, Webseite PhilNat) für die Masterarbeit aus.
- Der Beurteiler muss habilitiert oder gleichwertig qualifiziert, der Zweitbeurteiler muss promoviert sein.
- Der Studienvertrag muss vorgängig vom Vorsitzenden der Untersichtkommission unterschrieben werden.

Abschluss:

- Nach Abschluss der sechsmonatigen Masterarbeit wird vom Beurteiler die Bewertung ausgefüllt und der Studienvertrag im Studiensekretariat Physik abgeben. Von dort Weiterleitung an das Studiendekanat.